

Berlin, 09. Oktober 2018

I. Die politische Lage in Deutschland

Koalition einigt sich auf Diesel-Paket

Die Spitzen der Koalition haben sich am 01. Oktober 2018 auf ein Diesel-Paket geeinigt und sich auch in weiteren Koalitionsfragen verständigt. Neben der Einigung im Dieselstreit gab es Bewegung beim Thema Fachkräftezuwanderung und dem Agrar-Thema der Ferkelkastration.

Details zum Diesel-Kompromiss

Die Koalition hat sich geeinigt, Fahrverbote dort zu verhindern, wo sie unumgänglich sind und Nachteile für Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, die auf individuelle Mobilität angewiesen sind. Dies gilt sowohl für finanzielle Belastungen als auch für Nutzungseinschränkungen. Dabei habe die Automobilindustrie ebenfalls eine hohe Verantwortung.

Fördermaßnahmen für Städte

Dafür soll es in Städten, die die Stickstoffgrenzwerte überschreiten, weitere Fördermaßnahmen geben. Hardwarenachrüstungen für schwere Kommunalfahrzeuge (z.B. Müllwagen) und Handwerker- bzw. Lieferfahrzeugen werden mit einer Förderquote von 80% durch den Bund unterstützt. Bei den Handwerker- und Lieferfahrzeugen sollen die Hersteller die restlichen 20% der Kosten tragen.

Einheitliche Regelungen im Bundesimmissionsschutzgesetz

Zudem wird es einheitliche Regelungen im Bundesimmissionsschutzgesetz zu Verkehrsbeschränkungen geben. Durch einen Zugriff der Behörden auf das zentrale Fahrzeugregister sollen Überprüfungen vereinfacht werden. Einer besonderen Plakette bedarf es daher nicht mehr.

In besonders betroffenen Städten (mehr als 50 Mikrogramm NO₂ pro m³ Luft) wird es darüber hinaus Maßnahmen der Autohersteller geben. Betroffene Autofahrer, die in diesen Städten oder im Umkreis leben bzw. in den Städten arbeiten, haben die Wahl zwischen einer Fahrzeugerneuerung oder einer Hardwarenachrüstung. Es wird attraktive Rücknahme- und Leasingangebote geben. Dazu haben

sich BMW, Daimler und VW schon bereit erklärt. Für die Kosten der Hardwarerüstung haben aus Sicht der Bundesregierung die Hersteller ebenfalls die Kosten zu tragen.

Fahrverbote vermeiden

Die Fraktion begrüßt diese Lösung, denn man wolle nicht nur Fahrverbote vermeiden, sondern gleichzeitig auch die Mobilität für alle Eigentümer von Dieselfahrzeugen sicherstellen. Mit der Zusage von Umtauschprämien leisteten die Hersteller zudem einen Wertverlust-Ausgleich für den Schaden, der den Fahrzeughaltern durch die Diesel-Krise entstanden sei. Nachdem lange um einen Kompromiss gerungen worden sei, könne diese Einigung jedoch nur ein Kompromiss sein.

Eckpunkte-Papier zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Auf der Tagesordnung des Koalitionsausschusses stand dann auch ein zweites Großthema: Die Regelung für die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. CDU, CSU und SPD einigten sich hier auf ein Eckpunkte-Papier, das am Mittwoch im Kabinett beschlossen wurde. Dabei bleiben Asyl und Migration nun getrennt, damit wird der Einwanderung in die Sozialsysteme eine deutliche Absage erteilt. Die Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung bilden einen guten Rahmen für das kommende Gesetzgebungsverfahren. Bei dem nun anstehenden Prozess werde es vor allem darauf ankommen, die Verwaltungsverfahren zu straffen, heute noch weit verstreute Kompetenzen zu bündeln und im In- und Ausland für Wirtschaft und Fachkräfte zentrale Anlaufstellen zu schaffen.

Übergangsfrist bei Ferkelkastration

Ein weiteres Großthema der Koalitionsberatungen: Die Ferkelkastration. Hier wollen die Koalitionsfraktionen zeitnah eine Fraktionsinitiative auf den Weg bringen mit dem Ziel, die Übergangsfrist bis zum vollständigen Verbot der betäubungslosen Kastration um zwei Jahre zu verlängern. Ohne eine Übergangslösung stünden viele der kleinen und mittleren Betriebe vor dem Aus.

II. Die Woche im Parlament

In dieser Sitzungswoche steht wieder eine Vielzahl von Themen auf der Agenda des Bundestages. So geht es unter anderem um die steuerliche Entlastung für Familien. Dazu ist unter anderem die Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge geplant. Außerdem geht es um ein stabiles Rentenniveau bis 2025.

Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag

Der Bundestag berät am Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Familienentlastungsgesetz. Ziel der Neuregelung sind steuerliche Entlastungen für Familien. So sollen mit dem Gesetz die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags umgesetzt werden.

Zunächst soll in einem ersten Schritt zum 1. Juli 2019 das Kindergeld pro Kind um 10 Euro pro Monat erhöht werden. Auch der steuerliche Kinderfreibetrag steigt. Weiter werden Familien steuerlich entlastet, indem der Grundfreibetrag um 168 Euro und in 2020 um weitere 240 Euro angehoben wird.

Diese Maßnahmen gelten Familien mit Kindern - insbesondere Steuerzahler mit unteren und mittleren Einkommen können so in einem Rahmen von insgesamt rund 9,8 Milliarden Euro entlastet werden.

Stabile Rentenleistungen

Am Freitag geht es dann um die Rente. Dann beraten die Abgeordneten das Vorhaben der Bundesregierung, das Rentenniveau bis 2025 bei mindestens 48 Prozent festzuschreiben. Auch soll der Beitragssatz stabil bei höchstens 20 Prozent bleiben.

Außerdem soll für den absehbaren Zeitraum bis 2025 eine doppelte Haltelinie für das Sicherungsniveau vor Steuern bei 48 Prozent und den Beitragssatz bei 20 Prozent eingeführt werden. Für die Einhaltung der Haltelinien sollen mit dem Gesetzentwurf jetzt die erforderlichen gesetzlichen Regelungen geschaffen und eine geeignete finanzielle Vorsorge getroffen werden.

Für die längerfristige Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung wurde die Rentenkommission eingesetzt, die bis Anfang des Jahres 2020 Vorschläge für die Zeit nach dem Jahr 2025 vorlegen wird.

Der jetzt zu beratende Gesetzentwurf beinhaltet außerdem folgende Punkte:

Niveausicherungsklausel

Das bisherige Sicherungsniveaueziel von 46 Prozent bis zum Jahr 2020 wird ertzt. Bis zum Jahr 2025 wird eine neue Sicherungsniveaugrenze von 48 Prozent eingeführt.

Zusätzliche Bundesmittel und Beitragssatzgarantie

Es wird gesetzlich festgelegt, dass der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversi-

cherung bis zum Jahr 2025 höchstens 20 Prozent betragen darf, die Untergrenze wird bei 18,6% festgeschrieben. Absicherung durch Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel. Zusätzlich leistet der Bund in den Jahren 2022 bis 2025 Sonderzahlungen in Höhe von zunächst 500 Millionen Euro je Jahr.

Verbesserte Erwerbsminderungsrente

Das Ende der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten wird für Rentenzugänge im Jahr 2019 in einem Schritt auf das vollendete 65. Lebensjahr und acht Monate verlängert und von 2020 bis 2031 schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr verlängert. Entsprechendes gilt für die Renten wegen Todes. Die Verlängerung wird auch auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen.

Verbesserte Kindererziehungszeiten

In Zukunft wird die Kindererziehungszeit für Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, um weitere sechs Monate verlängert.

Die Regelung entspricht grundsätzlich der Regelung, die 2014 mit der Ausweitung der Kindererziehungszeiten auf zwei Jahre erfolgte, allerdings mit einer gewissen Ausweitung etwa bei Adoptiveltern. Durch Änderung des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes wird ermöglicht, dass Kindererziehung bei der Ermittlung des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs auch dann berücksichtigt wird, wenn sie infolge einer rechtsstaatswidrigen Haft tatsächlich nicht ausgeübt werden konnte.

Entlastung von Geringverdienerinnen und Geringverdienern

Personen, die in der bisher vom Gesetz so bezeichneten Gleitzone 450,01 Euro bis 850 Euro monatliches Arbeitsentgelt erzielen, werden schon nach geltendem Recht bei den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung entlastet. Diese Zone soll auf 1300 Euro ausgeweitet werden.

Irak Mandat verlängern

Das aktuell laufende Mandat zur Beteiligung deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung des Irak soll fortgesetzt werden. Bei der Mandatsverlängerung bleibt die deutsche Beteiligung unverändert: Maximal 800 Soldatinnen und Soldaten werden in der Region weiter im Einsatz sein. Verlängert wird der Einsatz jetzt für ein Jahr - bis zum 31.10.2019. Dazu ist die Zustimmung des Bundestags nötig.

Weiter unterstützt die Bundeswehr im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition auch die Luftaufklärung in der Region. Die Beteiligung an Aufklärung und Luftbetankung läuft jedoch zum 31.10.2019 aus.

Fortgesetzt wird dagegen die im Frühjahr dieses Jahres aufgenommene Ausbildungskomponente, die die spezialisierte militärische Ausbildung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im gesamten Land ermöglicht, beispielsweise bei der medizinischen Versorgung oder der Beseitigung von Minen und Kampfmitteln.

Mehr über meine politische Arbeit erfahren Sie auf meiner Homepage
www.eckhardt-rehberg.de

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Ihr Eckhardt Rehberg (MdB)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/227-75613
Fax: 030/227-76570
eMail: eckhardt.rehberg@bundestag.de
Web: <http://www.eckhardt-rehberg.de>